

Vorlage III/621/2017

**Gemeindevertretung
zur 10. Sitzung
am 15.09.2017**

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes
„Stetteritz“**

- Anlagen:**
- Liste der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
 - Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen
 - Planzeichnung, Stand August 2017
 - Textliche Festsetzungen, Stand August 2017
 - Begründung, Stand August 2017
 - Vorhaben- und Erschließungsplan (Lageplan, Ansichten)
 - Durchführungsvertrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

- b) Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ (Satzungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ in der Fassung August 2017 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Begründung:

zu a)

Von den Vorhabenträgern Frau Christina und Herr Eric Jaschke, Stetteritzring 28, 64380 Roßdorf wurde im September 2016 ein Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Errichten eines Wohnhauses gestellt. Diesem Antrag hat der Gemeindevorstand zugestimmt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2017 wurde der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ gefasst und beschlossen, das Bauleitplanverfahren als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

In derselben Sitzung der Gemeindevertretung wurde dem Entwurf zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Fassung März 2017) wurde in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschließlich 23.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 11.05.2017 eingeleitet.

Von Bürgern sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlagen dazu sind als Anlage beigefügt. Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

zu b)

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf wurden Hinweise gegeben, die in der Begründung berücksichtigt wurden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf wird gebeten, den Änderungen zuzustimmen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 8. Änderung des Bebauungsplanes „Stetteritz“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag als Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplan wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

| | | | |
|----------------------------------|-------|---------|--------------|
| <input type="radio"/> einstimmig | dafür | dagegen | Enthaltungen |
|----------------------------------|-------|---------|--------------|